

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

11. Mai 2016

Motion der GLP-Fraktion betreffend Auflösung der unbefristeten Subventionsverträge mit dem Schauspielhaus, der Tonhalle und der Zürcher Kunstgesellschaft, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. November 2015 reichte die GLP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2015/374, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die eine Auflösung der unbefristeten Subventionsverträge der Stadt Zürich mit den drei grössten Kulturinstitutionen - Schauspielhaus, Tonhalle und Zürcher Kunstgesellschaft - zum nächstmöglichen Zeitpunkt enthält. Die Auflösung der unbefristeten Subventionsverträge soll eine Neu beurteilung derselben erlauben und der unsicheren städtischen Finanzlage Rechnung tragen.

Begründung:

Die Stadt Zürich bezahlt aktuell einen Betrag von gut 63 Millionen Schweizer Franken (Budget 2016 gemäss Kulturleitbild 2016-2019 der Stadt Zürich) an die drei grössten Kulturinstitutionen Schauspielhaus, Tonhalle und Zürcher Kunstgesellschaft. Bei einem jährlichen Kulturbudget von rund 104 Millionen Schweizer Franken (Budget 2016 gemäss Kulturleitbild 2016-2019 der Stadt Zürich; exkl. Personal, Mieten, Abschreibungen, Dienstleistungen Dritter und weiteren Sachaufwendungen) fliessen also rund 61 % der städtischen Kulturgelder automatisch an diese drei Institutionen. Obwohl die Kulturpolitik eine typische kommunale Aufgabe ist, haben weder Stadt- noch Gemeinderat die Möglichkeit, diesen doch beträchtlichen Teil der Kultursubventionen über das Budget oder die periodische Neu beurteilung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Weisungen) zu beeinflussen und zu steuern. Es ist daher angezeigt, eine Gesamtschau der Kultursubventionen dahingehend zu ermöglichen, dass die Stadt eine Neu beurteilung der Situation vornehmen kann.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Die Motion der GLP-Fraktion steht nicht im Einklang mit einem Auftrag, den das Parlament dem Stadtrat bereits erteilt hat: Mit der Motion GR Nr. 2014/367 wird der Stadtrat aufgefordert, die unbefristeten Subventionsverträge der Kulturförderung bzw. die darin jeweils festgelegten jährlichen Subventionsleistungen temporär anzupassen, wenn ein Bilanzfehlbetrag der Stadt Zürich vorliegt. Der Stadtrat solle mit den betroffenen Kulturinstitutionen in Verhandlung treten und die Subventionsverträge notfalls kündigen. Dieser Motion der FDP, CVP und SP-Fraktion stimmte der Gemeinderat am 8. April 2015 zu.

In der Folge hat die Stadt Zürich einen Prozess eingeleitet und Verhandlungen mit den betroffenen Institutionen aufgenommen. Die Art und Weise der Umsetzung des Auftrags wird der Stadtrat dem Gemeinderat zeitgerecht präsentieren.

Der Stadtrat erachtet es als nicht zielführend, diesen Auftrag, der vom Gemeinderat beschlossen worden ist, nun bereits durch einen weiteren Auftrag abzulösen. Eine kohärente und planbare Kulturpolitik wäre damit nicht sichergestellt. Gerade die grossen Kulturinstitutionen, die hunderte von Mitarbeitenden beschäftigen und die ihre Programme teilweise jahrelang vorausplanen, sind auf eine verlässliche Politik angewiesen.

Für eine Ablehnung der Motion spricht weiter, dass sie innerhalb der Kategorie der Kulturinstitutionen mit unbefristeten Subventionsverträgen eine Ungleichheit schafft. Es ist nicht einzusehen, warum drei Institutionen (Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle) anders behandelt werden sollten, als die anderen Institutionen mit unbefristeten Verträgen (Zürcher Kammerorchester, Gessnerallee, Filmstiftung, Rote Fabrik, Theater Neumarkt).

Schliesslich verlangt die Motion eine Gesamtschau der Kultursubventionen und deren Neubeurteilung. Diese Gesamtschau hat der Stadtrat kürzlich dem Gemeinderat mit dem Leitbild der Kulturförderung 2016–2019 (GR Nr. 2015/165) präsentiert. Sie umfasst sehr viel mehr als lediglich eine Konzentration auf die drei grössten Kulturinstitutionen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti